

Michael-Gemeinschaft e.V.

Kinder und Jugendhilfe

Schweigmatt 8  
78650 Schopfheim

Tel: 07622-2552

Fax: 07622-62747

e-mail: rita.staib@michael-gemeinschaft.de



# **Konzeption der Jugendhilfeeinrichtung der Michael-Gemeinschaft**

## **mit den Vollstationären Wohngruppen**

**„Gruppe Buche“**

**„Gruppe Birke“**

**„Gruppe Eiche“**

**„Gruppe Ahorn“**

## **Inhaltsverzeichnis:**

- 1. Einleitung**
  - 1.1 Die ethische Grundhaltung und Werteorientierung unserer Einrichtung**
  - 1.2 Unsere Fachbereiche**
  - 1.3 Gesetzliche Grundlagen**
  - 1.4 Unsere pädagogische Ausrichtung**
  - 1.5 Therapeutische Hilfen**
  - 1.6 Vernetzung der Bereiche**
  - 1.7 Die Häuser und das Gelände**
  
- 2. Vollstationäre Hilfen: Wohngruppen für unterschiedliche Zielgruppen**
  - Gruppe Buche
  - Gruppe Birke
  - Gruppe Eiche
  - Gruppe Ahorn
  - 2.1 Aufnahmeindikationen**
  - 2.2 Das Pädagogische Konzept der Wohngruppen**
    - 2.2.1 Ziele der Hilfe**
    - 2.2.2 Der pädagogische Alltag**
    - 2.2.3 Gruppenarbeit**
    - 2.2.4 Einzelarbeit**
  - 2.3 Freizeit**
  - 2.4 Zusammenarbeit mit Eltern und Familie**
  
- 3. Schlüsselprozesse**
  - 3.1 Wahrnehmung des Schutzauftrages**
  - 3.2 Umgang mit Krisensituationen**
  - 3.3 Partizipation der Kinder**
  - 3.4 Beschwerdeverfahren**
  - 3.5 Qualitätssicherung**
  
- 4. Aufnahmeverfahren**
  - 4.1 Regelaufnahmen**
  - 4.2 Kurzfristige Aufnahmen**
  
- 5. Externe Kooperationen**
  
- 6. Dokumentation**
  
- 7. Finanzierung der Hilfe**
  
- 8. Zusätzliche Hilfen**
  - 8.1 Intensive Einzelarbeit**
    - 8.1.1 Zielgruppe**
    - 8.1.2 Art und Umfang der Unterstützung**
  - 8.2 Qualifizierte Elternarbeit**
    - 8.2.1 Zielgruppe**
    - 8.2.2 Art und Umfang der Hilfe**
  
- 9. Andere Angebote der Einrichtung**
  - 9.1 Ambulante Angebote im Rahmen der Sozialen Gruppenarbeit**
    - 9.1.1 Soziale Gruppenarbeit an Regelschulen**
    - 9.1.2 Sozialpädagogische Intensivgruppe**
    - 9.1.3 Sozialpädagogische Kleingruppe**
    - 9.1.4 Hilfe im Übergang zwischen Schule und Beruf**
    - 9.1.5 Elternkompetenztraining**
  - 9.2 Die Kaspar Hauser Schule, Schule für Erziehungshilfe am Heim**
    - 9.2.1 Das pädagogische Konzept der Schule**
    - 9.2.2 Aufnahmen in die Schule für Erziehungshilfe**
  
- 10. Anhang: Konzepte auf einem Blick**

## 1. Einleitung:

Die Michael-Gemeinschaft e.V. ist der gemeinnützige Träger einer **Jugendhilfeeinrichtung** und einer **staatlich anerkannten Schule für Erziehungshilfe, der Kaspar Hauser Schule**, nahe der Stadt Schopfheim im Landkreis Lörrach.

Die Einrichtung liegt in den südlichsten Ausläufern des Schwarzwaldes in einer ursprünglichen Naturumgebung zwischen Wald und Wiesen, Berg und Tal, ist dennoch mit den Städten des Landkreises verkehrstechnisch gut vernetzt.

In unserem ländlich strukturierten Lebensumfeld ist es möglich, eine Pädagogik der Beruhigung und des Miteinanders zu pflegen und einen inneren Abstand zu gefährdenden Einflüssen zu gewinnen. Zugleich werden neue Perspektiven im Sinne der Interessenfindung, Freizeitgestaltung, Beschulung und Berufsfindung gezielt aufgebaut, wenn nötig bis in die Verselbstständigung. Der Schulbesuch in der heimeigenen Schule, sowie von allen anderen Schularten, ist möglich. Alle städtischen und behördlichen Dienststellen und entwicklungsunterstützenden Angebote (Vereine, Nachhilfe) können von hier aus aufgesucht werden. **Flexibilität in der Gestaltung der einzelnen Hilfen** bietet auch junge Menschen in der räumlichen Nähe zu ihren eigenen Familien, oder mit Jugendhilfeeerfahrung, die Chance Wege aus Sackgassen doch zu finden.

### 1.1 **Die ethische Grundhaltung und Werteorientierung unserer Einrichtung:**

**Auf der Grundlage der Unantastbarkeit der einzelnen Persönlichkeit und der Wertschätzung der besonderen Lebenswege stellen wir uns den Lebenssituationen junger Menschen mit außergewöhnlichen Belastungen. Viele dieser Situationen sind Ausdruck unserer Zeit und der Gesellschaft, für die wir als Erwachsene mitverantwortlich sind. Unser Ziel ist es, Kindern und Jugendlichen tatkräftig beizustehen, sowie ihre Familien darin zu unterstützen, gemeinsam neue Perspektiven zu finden und Wege zu beschreiten.**



Durch ganzheitliche Erziehung, Förderung und Bildung wollen wir Veränderungen und Entwicklungen gezielt fördern, die dazu beitragen, vorhandene Probleme unter Berücksichtigung der Stärken und Grenzen des jungen Menschen zu lösen. Unsere Hilfen sollen Angebote sein, die sich flexibel auf die jeweilige Lebens- und Familiensituation des Kindes einstellen. Sie haben das Ziel der möglichst zeitnahen Rückkehr zur eigenen Familie, oder, wenn dieses unmöglich ist, die Stärkung der individuellen Fähigkeiten zur eigenen, selbstbestimmten Lebensführung. Dem jungen Menschen wird geholfen, seine inneren und äußeren Lebensziele zu entwickeln, um selber künftig Verantwortung für sich, in seiner Familie, der Arbeitswelt und der Gesellschaft übernehmen zu können. Ergänzend zur Aufgabe am Kind wird eine Arbeit mit den Eltern angeboten, um ihre Erziehungskompetenzen zu stärken.

Von großer Bedeutung ist die Begegnung des jungen Menschen mit den zyklischen Zusammenhängen des Jahreslaufes, der Natur und der Tierwelt. Durch vielerlei praktische und künstlerische Tätigkeiten unter weitgehendem Medienverzicht werden auch Räume für neue Wahrnehmungen geschaffen und die Sinnesentwicklung intensiviert. Dadurch kann eine Heimat im eigenen Lebenslauf und ein positives Selbstbild erwachsen. Das verstärkte Erleben unserer Naturumgebung sensibilisiert für die Sinnfragen und großen Zusammenhänge des Lebens und hat weitreichende Folgen für die Begegnungsqualität der Menschen untereinander. Die Stärkung der eigenen Persönlichkeit ist die Grundlage für eine respektvolle Beziehung zu Anderen.

Jedes Kind ist für seine gesunde Entwicklung auf den Aufbau oder die Wiederherstellung von entwicklungsfördernden Beziehungen zum Erwachsenen angewiesen. Wir gehen aber davon aus, dass wir am besten auf die Lebenssituationen anderer Menschen heilsam einwirken können, wenn wir uns selbst immer wieder neu und kritisch hinterfragen. Wir sind bestrebt lernende Menschen, auf gleicher Augenhöhe mit Kindern und anderen Erwachsenen, gemeinsam auf der Suche nach neuen Wegen, zu sein. Grundlegend ist der Verzicht des Erwachsenen auf seelische Gewalt und die missbräuchliche Ausübung von Überlegenheit. Eingriffe und Maßnahmen, die ein Kind als befremdlich und in seiner Person als verletzend erlebt, versuchen wir zu vermeiden, weil wir davon überzeugt sind, dass auf solchen Erlebnissen sich keine gesunde seelische Identifikation mit den Anliegen und Strukturen der erwachsenen Welt aufbauen kann. In der Auseinandersetzung mit uns wollen wir dem jungen Menschen Grenzen setzen ohne Machtmissbrauch. Dazu ist es notwendig, dass die Mitarbeiter in schwierigen Situationen das Kind oder den Jugendlichen und sein Verhalten reflektieren und zu verstehen versuchen, damit sie ihre eigenen Handlungsweise begründen können. Der Wille uns hineinzusetzen in das Erleben des Kindes aus seiner Perspektive öffnet uns den Weg auf die eigenen Vorurteile und Erwartungen zu achten, an Stelle eine unseren Vorstellungen bestätigende Verhaltensänderung vom Kind zu fordern. Dieser innere Dialog bildet die Grundlage für den Aufbau einer halt gebenden und tragfähigen Beziehung. Das gewonnenen Vertrauen kann auch dann weiter tragen, wenn die Hilfe endet oder eine andere Hilfe notwendig wird. Wir wollen dem jungen Menschen eine Beziehung anbieten, die ihm durch Verlässlichkeit, Halt und Sicherheit zeigt, wie wichtig er für uns ist und unsere Entschlossenheit, für ihn verbindlich einzustehen, vermittelt.

Der einzelne Mitarbeiter\* in seiner fachlichen und persönlichen Verantwortung

*\* Der Lesbarkeit wegen, wird die männliche Form für beide Geschlechter eingesetzt*

bemüht sich, das ihm Mögliche zu tun. Er ist auf die Gemeinschaft mit Mitdenkenden und Mittragenden angewiesen, um Halt, Handlungssicherheit und Transparenz an die Kinder zu vermitteln. Die Pflege dieses Selbstverständnisses im Team ist eine Möglichkeit, Hilflosigkeit und Resignation zu überwinden, neue Impulse zu erkennen und die Tragfähigkeit des Einzelnen im Alltag zu stärken.

Die intensive Vernetzung und Zusammenarbeit der Fachbereiche in und um die Einrichtung, insbesondere mit den Familien und den Jugendämtern ermöglicht eine Kultur der Kommunikation, Kooperation und Kontinuität. Hier erlebt das Kind einen wertschätzenden Umgang der für ihn wichtigen Menschen untereinander.

Jeder in der Einrichtung ist dazu aufgerufen, der Nichtbeachtung unserer professionellen und ethischen Grundhaltung und Werteorientierung entgegenzutreten. Ausführliche Fallbetrachtungen in Teambesprechungen mit konstruktiven Auseinandersetzungen und ständiger Fortbildung im Sinne unseres Leitbildes dienen der fachlichen Erweiterung und damit auch der Entkräftung von Vorurteilen. Diese gemeinsamen Prozesse im Team stärken die pädagogische Präsenz der Mitarbeiter vor den Kindern.

## 1.2 Unsere Fachbereiche:

Die Einrichtung bietet **vollstationäre Hilfen** in vier Wohngruppen an. Die Wohngruppen liegen auf dem Heimgelände im höher liegenden Ortsteil Schweigmatt, zur Zeit in zwei Häusern. Sie unterscheiden sich durch vier unterschiedliche Zielgruppen, um passende Situationen für Kinder und Jugendliche mit verschiedenen Bedarfslagen und Lebensalter zu ermöglichen.

In diesem Rahmen bietet die Einrichtung Aufnahmeplätze für **akute Krisenaufnahmen** und für Minderjährige (0 bis 17 Jahre), die vom Jugendamt in Obhut genommen werden müssen.

Daneben bietet sie **ambulante Hilfen** in Form von **Sozialer Gruppenarbeit** in Verbindung mit Schule für Erziehungshilfe an. Diese Hilfen sollen Kindern und Jugendlichen helfen, die einen pädagogisch vernetzten Tagesablauf brauchen, um sich so weit zu entwickeln, dass Gruppenfähigkeit und schulisches Lernen (wieder) möglich werden. Ziel dieser Form von Unterstützung ist die Vermeidung weiterer Zuspitzungen und den Verbleib des Kindes in der Familie zu sichern.

Im Sinne einer weiteren vorbeugenden Hilfe wird **Soziale Gruppenarbeit an Regelschulen** in drei Nachbarstädten und, an einem zentralen Ort, eine inklusive Beschulung durch eine Kooperation der Kaspar Hauser Schule mit den Regelschulen angeboten.

Zugleich wird den Familien Hilfe gegeben im Bereich der **Familienarbeit** und **Familienberatung**.

Die **Schule für Erziehungshilfe** am Heim, die Kaspar Hauser Schule, kann den Bildungsauftrag für Kinder und Jugendliche, die in vereinbarten Kinder- und Jugendhilfen der Einrichtung sind, erfüllen.

### 1.3 Gesetzliche Grundlagen:

Die gesetzliche Grundlage für die Angebote bilden **§27** und **§42** in **SGB.VIII** und darüber hinaus die **§29, SGB VIII** für die Soziale Gruppenarbeit, **§34** und **§35a, SGB VIII** für die Wohngruppen, ergänzt durch **§41, SGB VIII** für junge Volljährige.

Für die Schule für Erziehungshilfe bilden das **Schul- und das Privatschulgesetz Baden-Württembergs** mit dem **SGB VIII** die Grundlage.

### 1.4 Unsere Pädagogische Ausrichtung:

Wir sind bestrebt, eine reizarme und zuverlässige, `therapeutisch wirkende Lebensumgebung ´ zu gestalten, in der die Begegnung von Mensch zu Mensch im klar strukturierten Rahmen anhand von echten Alltagsaufgaben und Herausforderungen neue Möglichkeiten der Beziehung und Halt bieten.

Das Angebot einer heilenden Einbindung in der heterogenen geschlechtlich gemischten Gruppe, Hausgemeinschaft und schulischer Lerngruppe vor dem Hintergrund einer lebensbejahenden anthroposophischen Pädagogik fördert die Bildung von positiven Beziehungen und Peergruppen. Sie basiert auf der Gruppenpädagogik und der Zuwendung der Pädagogen zum einzelnen Kind oder Jugendlichen.

Gegenseitige Unterstützung der Kinder und Erwachsenen untereinander und ressourcen- und lösungsorientierte Motivation können in dieser Umgebung ganzheitlich entstehen.

Die innere Grundorientierung der Kinder und Jugendlichen, sowie das Ankommen in dem Jetzt unterstützen wir durch beruhigende, sich zuverlässig wiederholende Erlebnisse im Tages- und Jahreslauf. Gerade bei Kindern, die vielfache, von Unsicherheiten und Ängsten begleitete Entwicklungsprobleme, sowie mehrfache Orts- und Beziehungsabbrüche erlebt haben, sind Rhythmus und Ritual sehr wichtig.

Die Anliegen der anthroposophischen Pädagogik möchten wir mit modernen sozialpädagogischen, schulpädagogischen und psychologischen Erkenntnissen verbinden: Ehrfurcht vor der Individualität des Kindes und das Begreifen seines in die Zukunft gerichteten einmaligen Lebensweges als reicher Lernweg, hilft uns ohne Vorbehalt dem Kind beizustehen.

Die komplexen Zusammenhänge der individuellen Herkunftssituationen verlangen hohe Flexibilität und werden durch systemische Methoden in der Familienarbeit und im Team bearbeitet.

### 1.5 Therapeutische Hilfen:

Ärztliche und fachärztliche Betreuung in allen notwendigen Bereichen ist durch die Arztpraxen der nahen Umgebung und der Kinderklinik, sowie Kinder- und Jugendpsychiatrie im Elisabethenkrankenhaus, Lörrach, gewährleistet.

Einzeltherapeutische Hilfen werden in der Zusammenarbeit mit externen Therapeuten gegeben: Psychotherapie, Ergotherapie, Logopädie, usw.

Systemische Kinder- und Jugendtherapeutische Zuwendung in der Einrichtung wird zur Zeit entwickelt und aufgebaut.

### **1.6 Die pädagogische Vernetzung der Bereiche:**

Der Grundansatz eines vernetzten gesamtpädagogischen Angebotes ist die Voraussetzung für eine fachlich differenzierte Hilfe im Sinne des Kindes. Dadurch soll das Kind erleben, dass seine Lebenssituation Halt und Schutz bekommt und sich beruhigt, damit tiefer liegende Problemen und Verletzungen bearbeitet werden können und dürfen.

Diese Vernetzung wird durch alltägliche Übergabesituationen, interne Gespräche der an die Hilfe für ein Kind beteiligten Mitarbeiter, Vertreter der anderen Bereiche in den Fachkonferenzen und gegenseitige Besuche in Heim und Schule gefördert. Gemeinsame Veranstaltungen und Mitarbeiterfortbildungen stärken die Zusammengehörigkeit der Arbeitsbereiche.

Insbesondere wird die gemeinsame Wahrnehmung einzelner Kinder von Gruppenmitarbeitern und Lehrern im Rahmen unserer regelmäßigen Kinderbesprechungen und Kinderfallbesprechungen gepflegt.

### **1.7 Die Häuser und das Gelände:**

Die Einrichtung liegt im Osten des Landkreises Lörrach auf dem südlichsten Abhang des Schwarzwaldes mit Blick auf das Rheintal und bis zu den Schweizer Alpen.

In ca. 800 Meter Höhe liegt das Schweigmatt-Areal in einem kleinen bäuerlich geprägten Weiler. Hier liegen die Wohngruppen und die Verwaltung mit zwei Häusern auf einem mehr als zwei Hektar großen Freigelände am Waldrand.

Auf halber Höhe im Ortsteil Raitbach liegen die „Kaspar Hauser Schule“ und die sozialen Gruppen in einem großen Bauernhaus mit Pferdestallung umgeben von Wald und eigenem Weideland.

Am Ortsrand von Schopfheim liegt der Kindergarten „Auenland“, wo auch Soziale Gruppenarbeit mit erlebnispädagogischem Schwerpunkt am Nachmittag stattfindet.

Tiergestützte und Naturorientierte Gruppenarbeit wird auf Bauernhöfen in der Umgebung sowie in der Kaspar Hauser Schule praktiziert.

Kooperationen der Schule für Erziehungshilfe und Angebote der „Sozialen Gruppenarbeit an Regelschulen“ finden in den Nachbarstädten Zell, Schönau und Todtnau statt.

Wegen der neuen regionalen Aufgaben und dem Verlust von zwei Wohngruppenhäusern ist eine Erweiterung der Heimgebäude ( ein Wohnhaus, Freizeit- und Gemeinschaftsräume, sowie eine Erweiterung der Schule) geplant.

## **2. Die Vollstationären Hilfen: Wohngruppen für unterschiedliche Zielgruppen:**

### **Gruppe Buche (8 Plätze):**

Die Wohngruppe Buche nimmt **Mädchen und Jungs im Alter von 3 bis 12 Jahren** auf.

**Die Gruppe wohnt in einem gemütlichen Einzelhaus mit großem, baumbewachsenen Spiel- und Gartengelände. Langfristige Hilfen mit dem Ziel der Beheimatung, auch bei stärkerem Heilpädagogischem Bedarf sind hier möglich.**

### **Gruppe Birke (8 Plätze):**

Die Wohngruppe Birke nimmt **Mädchen und Jungs ab 6 Jahren** auf.

### **Gruppe Eiche (8 Plätze):**

Die Wohngruppe Eiche nimmt **Jungs im Alter von 12 bis 18 Jahren** auf.

### **Gruppe Ahorn (8 Plätze):**

Die Wohngruppe Ahorn bietet einen besonderen Rahmen für **Mädchen und Jungs ab 16 Jahren**, die im Vorfeld der Rückkehr, oder als nächste Schritt in die Selbstständigkeit größere Eigenverantwortung in der Gestaltung des Alltages üben sollen. Die Planung von Malzeiten, das Einkaufen, Kochen, Pflege der Wohnung, usw. werden angeleitet.

**Die Wohngruppen Birke, Eiche und Ahorn sind im Hauptgebäude der Einrichtung und bilden zusammen eine große Hausgemeinschaft**, wo Mädchen und Jungs verschiedenen Lebensalters sich im strukturierten Rahmen alltäglich begegnen. Die notwendigen Schutzräume, wie z.B. getrennte Schlaf- und Sanitärebereiche, sind berücksichtigt. Das große Gelände mit Wald, Wiesen und Spielflächen, sowie Werkstätten und benachbarter Umgebung, prägen die gemeinsame Gestaltung des Alltages in der Gruppe, indem es viele Tätigkeiten ermöglicht.

### **2.1 Aufnahmeindikationen:**

Aufgenommen werden junge Menschen die eine vollstationäre Hilfe vorübergehend oder für längere Zeit brauchen.

Die Gründe hierfür können erzieherische Überforderung, schwerwiegende Krisen, oder Belastungen im Elternhaus, die für das Kindeswohl bedrohlich werden können, sein. Grundsätzlich unzureichende Erziehungs-, beziehungsweise Versorgungskompetenzen oder fehlendes Elternhaus sind ebenfalls Indikationen.

Seitens des jungen Menschen können Entwicklungskrisen und -störungen, reaktive Störungen und Anpassungsstörungen, Verweigerungsverhalten mit häufig dazugehörigen Schulschwierigkeiten, emotionale und soziale Defizite sein.

Die Aufnahme von Kindern mit traumatischen und psychischen Belastungen, sowie die Sofortaufnahme von Kindern in akuten Notsituationen ist möglich.



Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge werden aufgenommen.  
In allen Gruppen ist die Aufnahme von Geschwisterkindern willkommen.

Nicht aufgenommen werden junge Menschen mit akuter Selbst-, oder Fremdgefährdung oder medizinisch-vollstationärem Behandlungsbedarf (auch Suchterkrankungen).

## **2.2 Das Pädagogische Konzept der Wohngruppen:**

Alle Wohngruppen sind in einem übergreifenden pädagogischen Konzept für den vollstationären Bereich eingegliedert. Sie haben unterschiedliche Profile und Angebote, um sowohl verschiedene Altersgruppen und die geschlechtliche Differenzierung als auch Übergänge in der Einrichtung zu berücksichtigen.

### **2.2.1 Ziele der Hilfe:**

Die Fremdunterbringung eines Kindes / Jugendlichen in einer Wohngruppe hat die primäre Zielsetzung der vorbereiteten **Rückkehr** in die eigene Familie und in das eigene Lebensumfeld zu ermöglichen. Wenn dieses aber nicht möglich ist, wird auf die **Selbstständigkeit** schrittweise hingearbeitet, damit später ein **eigenverantwortliches Leben** möglich wird.

Für andere Kinder und Jugendliche ist der **Übergang zu weiterführenden Hilfen** im Rahmen einer Pflegefamilie, des betreuten Wohnens, der Eingliederungshilfe, sowie Maßnahmen der Agentur für Arbeit notwendig.

- Durch das Zusammenleben in der Gruppe und die Begleitung durch den Bezugserzieher werden emotionale und soziale **Defizite abgebaut** und **soziale Kompetenzen** und **individuelle Fähigkeiten** gefördert.
- Das Kind / der Jugendliche wird **altersgemäß beteiligt** an allen es betreffenden Angelegenheiten und wird in der Bewältigung von den wichtigen anstehenden **Lebensanforderungen** unterstützt. Der Aufbau von sozialen Netzwerken und der Umgang mit Unterstützungsmöglichkeiten sollen die Fähigkeit zur **Selbsthilfe** stärken.
- Gruppenregeln, Grenzsetzung und reflektierte Vereinbarungen schaffen die nötigen **Strukturen** für das Gemeinschaftsleben.
- Die lösungsorientierte Unterstützung bei Krisen und Konflikten dient der Einsicht in Veränderungsbedarf und der Entwicklung der **Konfliktlösungsfähigkeit**.
- Die Entwicklung des jungen Menschen wird pädagogisch und seelisch gefördert, um die individuellen Problemstellungen zu überwinden, Belastungen zu bearbeiten und **Ressourcen** zu entdecken.
- Die **Bindung** zu der eigenen Familie wird gefördert und die **Beziehungsfähigkeit** durch die Pflege von wichtigen Beziehungen im Lebensumfeld gestärkt. Ziel ist, dass die Gruppe einen familienähnlichen Lebensort bietet, ohne mit der eigenen Familie zu konkurrieren.

- Wir bieten Kindern und Jugendlichen **tragende Beziehungen** an, wenn eine eigene Familie nicht vorhanden ist, oder Verbindung dazu zeitweise unmöglich ist. Es ist uns dennoch wichtig, den Kindern unsere Achtung vor ihren Eltern und Familien zu zeigen.
- Gute Lebensgewohnheiten im Bereich der **Ernährung, Körperpflege** und **Gesundheitspflege** werden vermittelt.
- Die Fähigkeit zur **sinnvollen Freizeitgestaltung** wird erarbeitet.
- Durch die heimeigene Schule für Erziehungshilfe und die Vernetzung und Kooperationen mit anderen Schulen soll ein **geregelter Schulbesuch** ermöglicht, ein **Schulabschluss** erreicht und der Übergang zur **Ausbildung** und zum **Beruf** gestaltet werden.
- Die Verbesserung der inhaltlichen **Lebensqualität** und der optimistischen **Lebensfreude** durch kleine und große Erfolge auf diesem Wege ist ein Ziel unserer Arbeit.

Die Wohngruppe und die Haus- und Schulgemeinschaft bieten ein vielschichtiges, fachlich vernetztes und pädagogisch begleitetes Lebensumfeld. Sie bestärkt junge Menschen **diese Ziele in ihrem eigenen Leben positiv zu integrieren** und, auf dieser Weise, positive Chancen für die eigenen Biographie im Jugendalter anzulegen. Die alters- und geschlechtlich gemischte Gruppe und unsere Mitarbeiterteams bieten Geborgenheit und Normalität in der Zugehörigkeit zur Gemeinschaft.

### 2.2.2 Alltagsgestaltung:

Die Wohngruppe ist eine kleine Einheit in der gelernt werden kann, im Spannungsfeld zwischen den eigenen Bedürfnissen und der Rücksicht und Verantwortung für Andere zu leben. Der Alltag der Gruppe ist angelegt um diese wichtigen Sozialkompetenzen zu fördern.

Die Übernahme von täglichen Gemeinschafts- und persönlichen Pflichten prägen und üben den Umgang mit „muss und möchte“. Die bewusste Pflege der Lebensfreude und der daraus entstehenden Lebensqualität verbindet sich mit diesen Aufgaben, um in diesem Spannungsfeld gesunde Gewohnheiten für die eigene Lebensführung zu entwickeln.

Die Gruppenregeln, -strukturen und -vereinbarungen bilden die verlässliche Basis der Alltagsgestaltung und dienen dem Schutz des Einzelnen.

Sie gewährleisten, dass die täglichen Abläufe wie Gruppen- und Raumpflege, Zubereitung des Essens und Aufräumen der Küche, Aufstehen und Schlafengehen, aber auch der Schul- oder Ausbildungsbesuch gemeinsam eingeübt und unterstützt werden. An Schultagen wird das Mittagessen zentral gekocht. An anderen Tagen kochen die Wohngruppen mit den Pädagogen selber. In der Zuverlässigkeit der Vereinbarungen im Lebensalltag der einzelnen Kinder (u.a. Taschengeldausgabe, Hygieneplan, Abholen vom Bahnhof) werden die Pädagogen als verlässliche erwachsene Vorbilder erlebt.

Die Gruppenunternehmungen und -aktivitäten fördern das Miteinander in der Freizeit. Hier können Ideen und Bedürfnisse der Einzelnen in der Vorbereitung berücksichtigt werden:

- Radtouren, Klettern im Freien und in der Kletterhalle, Schwimmbad-, und Schlittschuhbahnbesuche, Skilanglauf, Wandern, Grillen in der näheren Umgebung.
- Miteinander Backen und Kochen in der Gruppenküche, Basteln und Handarbeit.
- Bauen mit Holz in der Werkstatt und im Freien. Fahrradwerkstatt
- Musizieren, Singen, Spiele, Theater, Puppentheater, Tanzen, Malen, Tonarbeit, Schnitzen.
- Begleitete Kino- und Konzertbesuche.
- Unterstützung der Teilnahme am Vereinsleben (Turnen, Fußball, Jugendfeuerwehr, usw.).

Die eigene Gestaltung von unseren wiederkehrenden Jahreszeitenfesten begleitet uns thematisch durch den Jahreslauf.

Altersgemäße Einzelaktivitäten fördern die Selbstständigkeit. Ob im Sandkasten oder beim Spielen, beim Baumhausbau oder beim Stadtgang hat jedes Kind einen selbstbestimmten Eigenraum, der sich mit zunehmendem Alter verändert und erweitert. Uns ist es wichtig, dass den Kindern ein geschützter Privatraum zugestanden wird, der auch vor Grenzüberschreitungen Anderer geschützt ist.

Der interne Fahrdienst mit Kleinbussen gewährleistet die Verbindung zu öffentlichen Verkehrsmitteln, Schule, Stadt, Arztpraxen, Vereinen, u.s.w.

### **2.2.3 Gruppenarbeit:**

Gruppengespräche finden wöchentlich an einem Abend statt. Sie dienen dem Austausch, der Reflexion und der Rückschau. Es können Dinge erzählt und Bedürfnisse geäußert, Anträge gestellt und Mitteilungen gemacht werden. Die Planung von künftigen Unternehmungen und Freizeiten wird oft im Gruppengespräch miteingebunden. Schwierige Vorkommnisse und Situationen werden aber auch auf der gemeinschaftlichen Ebene bewegt.

Im Gruppenleben entstehen spontane Gespräche, zum Beispiel Tischgespräche, oder ungezwungene Gespräche in den Gruppenräumen, bei der Arbeit, oder unterwegs. Hier kann die Erfahrung und Werteorientierung der Mitarbeiter pädagogisch wirken.

### **2.2.4 Einzelarbeit:**

Zielfindungs- bzw. Reflexionsgespräche werden mit dem Bezugserzieher regelmäßig geführt.

Im Alltag können persönliche Gespräche mit dem diensthabenden Erzieher Platz finden.

Der Bezugserzieher vereinbart ebenfalls im Regelfall einen zweiwöchentlichen Termin für ein telefonisches Elterngespräch. Entscheidende Elterngespräche und eventuell notwendige Krisengespräche mit Eltern, dem Bezugserzieher oder der Gruppenleitung werden am runden Tisch in der Einrichtung geführt. Nach Bedarf beteiligt sich die zuständige Jugendamtsfachkraft an solchen Helferrunden.

Zuwendung vor dem Schlafengehen, Unterstützung in der persönlichen Lebensorganisation (Ordnungshaltung, Körperpflege, Schule, Ausbildung, Umgang mit Geld, Arztbesuche, Therapien, Behörden, Gerichte), die Pflege der Bindung zur eigenen Familie und Verwandtschaft, Besuchs- und Ferienplanung, Vorbereitung auf Rückkehr oder Selbstständigkeit, die Erledigung der persönlichen Bedürfnisse (Einkaufen, Bekleidung, Vereine, Einzelaktivitäten) sind Aufgaben in der Einzelarbeit.

Therapeutische Gespräche, sowie auch situations- und geschlechtsspezifische Unterstützung werden in der Einzelsituation durchgeführt. Erweiterte Einzelarbeit kann, wie unter **8.2** erläutert, angeboten werden.

### **2.3 Freizeiten:**

Winterfreizeiten in der Skihütte, Sommerfreizeiten, z.B. Kanutouren auf dem Fluss, Strandurlaub und Radtouren mit mehreren Übernachtungen werden im Gruppenzusammenhang oder alters- bzw. geschlechtsspezifisch durchgeführt. Auf Bauernhöfen werden Erlebnisfreizeiten angeboten.

### **2.4 Zusammenarbeit mit Eltern und Familie:**

Die Voraussetzungen für die grundsätzliche Kooperation mit den sorgeberechtigten Eltern werden durch die im Hilfeplangespräch vereinbarten und vom zuständigen Jugendamt erstellten Hilfeplan festgehalten. Hierdurch werden zuerst gegenseitige Verpflichtungen geschaffen, die als Kooperation weiterleben können wenn daraus Vertrauen entsteht und vertieft wird.

Besuche, Heimfahrten und Ferienregelungen werden im Hilfeplan zunächst auch geregelt. Sie bedürfen aber der fortlaufenden genauen Absprache in der Einzelterminierung.

Die Begegnungen mit Eltern oder Elternteilen vor und nach Besuchen der Kinder im Elternhaus dienen der Übergabe und helfen die Gemeinsamkeit aller an der Erziehung Beteiligten für die Wahrnehmung des Kindes sichtbar zu machen.

Elternbesuche, auch von Fachkräften begleitete Besuche, in der Einrichtung sind möglich. Einladungen zu unseren Jahreszeitenfesten und Geburtstagen bieten hierzu allgemeine Anlässe. Darüber hinaus bietet sich manchmal Anlass zu einem Besuch des Kindes mit dem Bezugserzieher im Elternhaus.

Im Rahmen des Wohngruppenalltages gehört die Pflege der Kontakte zu den Eltern insbesondere zu den Aufgaben des Bezugserziehers. Unterstützung durch die Gruppenleitung oder Heimleitung ist gewährleistet, wenn Schwierigkeiten vorhanden sind. An erster Stelle werden wöchentliche Elterngespräche mit dem Bezugserzieher am Telefon geführt. Sie dienen der Vertrauensbildung und der

Zusammenarbeit, der Bewegung von inhaltlichen Fragen, dem Treffen von Absprachen, der Klärung von Unstimmigkeiten und dem allgemeinen Austausch. Wenn akute Themen anstehen, wie Probleme in der Zusammenarbeit, Fragen der Veränderungen, Schritte oder Krisen, können Gespräche am runden Tisch in der Einrichtung mit dem Bezugserzieher, der Gruppenleitung oder dem Fachdienst, ggf. dem Klassenlehrer geführt werden. Die zuständige Jugendamtsfachkraft nimmt, wenn angezeigt, daran teil.

Erweiterte Familienarbeit kann, wie in **8.1** ausgeführt, angeboten werden.

### **3. Schlüsselprozesse:**

#### **3.1 Wahrnehmung des Schutzauftrages:**

Vereinbarungen zum einheitlichen Verfahren in Fällen des Verdachts auf Gefährdung des Kindeswohles im Bereich des §8a des SGB VIII sind mit dem Sozialdezernat des Landkreises abgeschlossen worden. Diese basieren auf einer systemischen Methodik des Instituts für Sozialraumorientierung, Quartier- und Casemanagement (Lüttringhaus), Essen.

Interne und externe Mitarbeiterfortbildungen dienen der Fachlichkeit im Umgang mit diesen Fragestellungen.

#### **3.2 Umgang mit Krisensituationen:**

Beinahe jedes Kind, das in eine stationäre Hilfe zur Erziehung aufgenommen wird, durchlebt eine mehr oder weniger schwerwiegende Krise. Dieses trifft insbesondere bei kurzfristigen oder Notaufnahmen nach Inobhutnahmen zu.

Diese Krisensituation kann bereits über längere Zeit entstanden, aber auch eine neu entstehende Entwicklungskrise oder plötzliche Not sein. Die Verflechtung dieser Ebenen im Alltag ist kaum auseinander zu halten, da beide sich in Angst, Aggression, innerem Rückzug, psychosomatischen Beschwerden, Entweichen und Verweigerung äußern können.

Wir wollen Abbrüche der Hilfe vermeiden, die verursacht werden durch Verhaltensweisen, die Kinder und Jugendliche als Ausdruck ihres Jugendhilfebedarfs mitbringen.

Gemeinsam überstandene Krisen können beziehungsstärkend und entwicklungsfördernd sein.

Die Deeskalation ist der erste Schritt, eine akute Krise zu überwinden. Ein erweitertes Netzwerk von Beziehungen innerhalb der Einrichtung, worin mehrere erwachsene Persönlichkeiten helfend mitwirken können, bietet Raum zur Kommunikation und Beruhigung.

Eine Hintergrundbereitschaft der Heimleitung, des Fachdienstes, oder Gruppenleitung ermöglicht die Einzelzuwendung in akuten eskalierten Situationen.

In Ausnahmefällen ermöglicht eine gegenseitige Absprache mit einer kleinen benachbarten vollstationären Einrichtung der Jugendhilfe (und im Vorfeld mit dem zuständigen Jugendamt) eine Auszeit. Hier können Konflikte, die nicht kurzfristig vor Ort zu lösen sind, mit Distanz bearbeitet und die Rückkehr vorbereitet werden. Diese Auszeit wird keinesfalls als Strafsanktion eingesetzt.

Die medizinische Krisenintervention durch die Kinder- und Jugendpsychiatrie wird in seltenen selbst- oder fremdgefährdenden Situationen hinzugezogen.

### **3.3 Kinderpartizipation:**

Der gesamtpädagogische Ansatz der Einrichtung, bis in den nicht hierarchischen sozialen Umgang der Mitarbeiter untereinander hinein, fördert die transparente und offene Kommunikation mit den Kindern.

Foren für die Mitsprache der Kinder und Jugendlichen werden in den Gruppengesprächen (und in der Schule durch gewählte 'Klassensprecher' und Vertrauenslehrer) bewusst gestaltet, um das Erlernen von demokratischen Entscheidungswegen zu ermöglichen.

Alle Mitarbeiter bis zur Gesamtleitung, sind für die Kinder leicht erreichbar und für Anliegen im Alltag ansprechbar.

### **3.4 Beschwerdeverfahren:**

Für den Fall, dass Situationen entstehen, über die Kinder, Jugendliche oder Eltern sich in der Einrichtung beschweren wollen, haben wir ein formelles Verfahren im Einklang mit den Empfehlungen des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes erarbeitet. Die konkrete Umsetzung dieses Beschwerdeverfahrens mit einem transparenten Umgang in der alltäglichen Pädagogik und auf Personalentwicklungsebene ist zur Zeit in Arbeit.

### **3.5 Qualitätssicherung:**

Qualitätsentwicklungsvereinbarungen sind abgeschlossen worden mit dem Landkreis Lörrach. Regelmäßige Gespräche mit dem Kreisjugendamt auf Leitungsebene und mit den SD-Leitungen dienen der Rückkoppelung und Entwicklung in der Zusammenarbeit. Methoden zur Evaluation der geleisteten Hilfen werden gemeinsam entwickelt.

In der Einrichtung werden im Rahmen der Gesamtleitungskonferenz, Heimleitungskonferenz, Fachbereichskonferenzen und Teamkonferenzen die Arbeitsweisen reflektiert und die Angebote weiterentwickelt. Zur fachdienstlichen Koordination, Kommunikation und der Pflege der Umsetzung von Konzeptentwicklungen sowie der Personalentwicklung ist eine gesonderte Fachdienststelle eingerichtet worden.

Fortbildung und Fachberatung dienen der Weiterentwicklung der fachlichen und teambezogenen Kompetenzen.

## **4. Aufnahmeverfahren:**

Die Aufnahme in vollstationäre Hilfen erfolgt auf zwei verschiedenen Wegen:

### **4.1 Regelaufnahmen:**

Aufnahmeanfragen werden vom zuständigen Jugendamt an die Verwaltung der Michael-Gemeinschaft ( Büroanwesenheitszeiten) gerichtet und an die jeweilige Gruppenleitung weiter geleitet. Bei diesem Erstkontakt kann sofort Auskunft über Hilfebedarf, Aufnahmekapazität und die Angebote der Einrichtung ausgetauscht werden. Die Gruppenleitung bespricht dann telefonisch die Situation des Kindes und der Familie und die Eignung unseres Angebotes mit dem Jugendamtsmitarbeiter und fordert die bereits vorhandenen Unterlagen an.

Ein Vorstellungsgespräch mit dem Kind / Jugendlichen, Eltern und Jugendamtsfachkraft in der Einrichtung und Gruppe wird vereinbart, um ein erstes Kennenlernen und eine Einschätzung der Perspektiven einer Hilfe in der Einrichtung zu ermöglichen.

Ziel dieses Gespräches ist es, dass einfühlsam und respektvoll, zugleich fachlich klar und deutlich, mit den Beteiligten und dem Kind / Jugendlichen die Hilfe positiv angelegt wird, um die Verstärkung von Blockaden und Ängsten zu reduzieren.

In manchen Fällen sind die Beteiligten sich noch nicht einig, so dass eine Bedenkzeit eingeräumt oder die Möglichkeit einer Probezeit angesprochen werden müssen.

Wenn einer Aufnahme des Kindes gegenseitig zugestimmt wird, stellen die Personensorgeberechtigten einen Antrag auf Hilfe zur Erziehung beim zuständigen Jugendamt. Im Hilfeplangespräch wird der Auftrag genau formuliert mit konkreten Aufgaben und Zielen. Im schriftlichen Hilfeplan werden diese zwischen Sorgeberechtigten, Jugendamt, Einrichtung und (bei älteren) Jugendlichen schließlich vereinbart.

In der Eingewöhnungsphase nach der Aufnahme übernimmt zunächst die Gruppenleitung die Bezugserzieherchaft um am Kind die Arbeitsaufgaben und Ressourcen noch mal zu überprüfen. Nach zwei bis drei Wochen des Kennenlernens wird im Team auf der Basis einer vertrauensvollen und beziehungsorientierten Kooperation zwischen dem Kind/Jugendlichen und Pädagogen der Bezugspädagoge benannt.

Im Gruppenteam werden die Arbeitsaufgaben reflektiert und immer wieder neu gestellt. In regelmäßigen altersgemäßen Gesprächen mit dem Kind / Jugendlichen werden Entwicklungen und Ziele angeschaut und aktualisiert.

### **4.2 Kurzfristige Aufnahmen:**

Unsere Einrichtung hat mehrjährige Erfahrung mit der Sofortaufnahme von Kindern und Jugendlichen in akuten Notsituationen im Rahmen der Wohngruppen. Sie stellt eine 24 - Stunden Hintergrundbereitschaft dafür zur

Verfügung. Diese Aufnahmen werden eingeleitet durch das örtliche Jugendamt nach **Inobhutnahmen** oder als Notaufnahmen wenn die Eltern vor der Aufnahme einen Antrag auf Erziehungshilfe stellen. In der darauf folgenden Zeit findet ein intensiver Klärungsprozess zwischen Jugendamtsfachkraft, Leitungsmitarbeitern und Familienangehörigen statt. Es wird entschieden ob ein weiterführender

stationärer Jugendhilfebedarf besteht, beziehungsweise welche anderen Schritte unternommen werden müssen, um das Kindeswohl zu sichern. In solchen Notsituationen ist die Kommunikation mit Jugendamt, Familie, Lebensumfeld und Schule neben der intensiven Zuwendung an das Kind wichtig, um das Erstvertrauen zu ermöglichen, damit die individuelle „Qualität der Not“ bewältigt wird, eine Beruhigung eintreten kann und Handlungsfähigkeit allseits entsteht.

Wir können in diesem Zusammenhang Kinder mit akuten gesundheitlichen oder psychischen Erkrankungen oder suizidaler Gefährdung nicht aufnehmen.

## **5. Externe Kooperationen:**

Die gute Zusammenarbeit mit dem Jugendamt und anderen Fachgebieten ist für die reibungsarme und qualifizierte Entwicklung der Hilfe in allen Lebensbereichen des Kindes unentbehrlich.

Unsere Kooperationspartner sind:

Fachkräfte des Jugendamtes  
Ärzte, Therapeuten und Kliniken  
Beratungsstellen  
Schulen und Ausbildungsstätten  
Polizei, Gerichte und Bewährungshelfer  
Vereine und Freizeiteinrichtungen

## **6. Dokumentation:**

Im Interesse der Transparenz und Nachvollziehbarkeit der Arbeit, sowie der Kommunikation und Berichterstattung der in der Hilfeplanvereinbarung benannten Partnern untereinander, werden Entwicklungen, Vorkommnisse, Ergebnisse und Absprachen umfassend dokumentiert.

Bezugserzieher-, Schul-, Ausbildungs- und Elterngespräche werden in Übereinstimmung der Beteiligten ergebnisprotokolliert.

## **7. Finanzierung der Hilfe:**

Die Finanzierung der Hilfe zur Erziehung in den Wohngruppen erfolgt über das zuständige Jugendamt, wobei der Kostensatz der Einrichtung in Übereinstimmung mit der Leistungsvereinbarung mit dem örtlichen Jugendamt verhandelt und festgelegt ist.

Die Kostenbeteiligung der Eltern und jungen Menschen wird von der Wirtschaftlichen Jugendhilfe des zuständigen Jugendamtes geprüft.



Die Finanzierung der Schule für Erziehungshilfe erfolgt einerseits über die Refinanzierung der Lehrerdeputate und festgelegte Sachkostenzuschüsse durch das Regierungspräsidium Freiburg. Andererseits wird der Jugendhilfeaufwand in der Schule durch ein örtlich verhandeltes Entgelt vom zuständigen Jugendamt finanziert.

## **8. Zusätzliche Hilfen:**

Bei einigen Kindern und Jugendlichen kann die Hilfe in der Wohngruppe oder die Rückkehr in die Familie nur gelingen, wenn sie durch zusätzliche Zuwendung begleitet wird. Diese Kinder und Jugendlichen, beziehungsweise ihre Familien, brauchen mehr Unterstützung als die, die in der Wohngruppe in der Regel leistbar ist.

Eine im Hilfeplan vereinbarte befristete zusätzliche Hilfe ist möglich:

### **8.1 Qualifizierte Familienarbeit:**

Das primäre Ziel, ein Kind oder einen Jugendlichen in der vollstationären Jugendhilfe die Rückkehr in die eigene Familie zu ermöglichen, setzt oft eine grundlegende Veränderungen im Elterhaus voraus. Die Bereitschaft und Fähigkeit diese Veränderungen in der Familie zu leisten, kann unterstützt werden, wenn die Jugendhilfeaufgabe am Kind durch die Aufgabe der Familienarbeit über das Maß der normalen Elternarbeit hinaus ergänzt wird. Dadurch, dass diese Arbeit mit den Kindeseltern im Hilfeplan mitvereinbart wird, stellt sie eine gegenseitige Verpflichtung zur Zusammenarbeit dar.

#### **8.1.1 Zielgruppe:**

Die Familien von Kindern und Jugendlichen in der vollstationären Jugendhilfe, die wegen Überforderung der elterlichen Erziehungskompetenzen, sowie Überforderungen, die durch Belastungen in z.B. Trennungssituationen, wirtschaftlicher Not, Bewältigung des Alltages und Krisen entstanden sind, kein ausreichendes Zuhause für ihre Kinder bieten können.

Die Grenzen der Arbeit mit der Familie müssen im Vorfeld erkannt werden, sowie die Notwendigkeit der Inanspruchnahme von anderen Hilfen (z.B. bei Drogen- und Alkoholmissbrauch, psychischer Erkrankung, kriminelle Lagen). Hier ist eine fachliche Einschätzung der Veränderbarkeit oder bedingten Veränderbarkeit der Familienlage durch das zuständige Jugendamt notwendig. Daher wird diese Hilfe beansprucht als Vorbereitung und Begleitung der Rückkehr nach Hause.

Die Hilfe kann während der vollstationären Hilfe für das Kind, insbesondere wenn die Rückführung bevorsteht, ansetzen und nach der Rückführung als anschließende Begleitung abgeschlossen werden.

#### **8.1.2 Art und Umfang der Unterstützung:**

Die erweiterte Familienarbeit muss sich auf die konkrete Situation der Familie mit ihren jeweiligen Ressourcen und Grenzen einstellen. Sie möchte als

Inanspruchnahme der Beratung auf verschiedenen möglichen Arbeitsebenen verstanden werden

Der Berater achtet immer darauf, die Familie dort abzuholen, wo sie tatsächlich steht, sowohl verbal als auch in der Praxis, d.h. von ihren Möglichkeiten Dinge zu verstehen und umzusetzen. Andere Familienmitglieder und Helfersysteme werden möglichst in die Arbeit miteinbezogen, damit das soziale Umfeld bei der Erkennung und bei der Nützlichmachung von vorhandenen Ressourcen beteiligt wird.

Unterstützung bei erzieherischen Fragen (z.B. Dynamiken unter Geschwisterkinder) sollte gegeben, erzieherische Handhabungen durch vorgelebte Vorbilder vermittelt und Veränderungsbedarf erkannt und Entwicklungen initiiert werden. Erfolge und weitere Verbesserungen werden ins Bewusstsein geholt durch Reflexion und nach und nach eingeübt, damit sie bestehen bleiben können.

In vielen Überforderungssituationen sind andere Problemstellungen im Hintergrund. Sie lähmen und belasten, so dass neue Entwicklungen unmöglich erscheinen. Wenn solche Hintergründe bekannt werden, kann die Vermittlung von anderen Hilfen (Mietrechtliche Fragen, Schuldenfragen, Übergriffe in der Partnerschaft, usw.) zur Entlastung beitragen. Familiensituationen können im Einzelfall von Familienthemen, die zurückreichen in frühere Generationen, schwer belastet sein. In anderen Situationen sind traumatisch blockierte persönliche Vergangenheiten vorhanden. Die systemische Familienberatung kann angeboten werden durch die Einrichtung.

Ziel ist im Vorfeld der Rückkehr in die Familie Lernprozesse anzuregen und die Organisation und Umsetzung der Veränderungen über den Zeitpunkt der Rückkehr hinaus zu begleiten.

Die Arbeit kann in der Einrichtung, in der Familienwohnung, sowie an einem neutralen Ort stattfinden. Die Häufigkeit der Treffen in der anfänglichen Intensivphase ist in der Regel ein- oder zweiwöchentlich. Diese wird später auf einmal im Monat reduziert. Insgesamt finden zunächst zehn Termine von zwei Stunden im Zeitraum von sechs Monaten statt.

Erziehungskompetenzkurse (Starke Eltern - Starke Kinder) werden regelmäßig von der Einrichtung gehalten.

## **8.2 Hilfe zur sozialen Integration, intensive Einzelarbeit:**

Wenn eine vollstationäre Jugendhilfe als geeignete Hilfeform beginnt, stellt der Einstieg in den neuen Lebenszusammenhang den betroffenen jungen Menschen und die Einrichtung vor besondere Herausforderungen. Hier treten mitgebrachte Probleme und soziale Defizite deutlich hervor. Die Integration von Kindern und Jugendlichen, die längere Verwahrlosungszeiten erlebt haben und sich der erwachsenen Fürsorge und Kontrolle entziehen konnten, ist besonders schwierig. Sonst in Frage kommende intensivere Betreuungsformen wie z.B. eine Intensivgruppe oder Intensive Sozialpädagogische Einzelbetreuung würden später einen erneuten Wechsel der Bezugspersonen und Zusammenhang bedeuten und sind genauso auf die Mitwirkung des Kindes/Jugendlichen angewiesen.

Unser Angebot sollte als zusätzliche Unterstützung im Übergang verstanden werden, um die Chancen für eine kooperative Zusammenarbeit mit dem Kind/Jugendlichen zu erhöhen und intensivere Angebote zu vermeiden. Unsere Tätigkeit im Bereich der Akutaufnahmen verstärkt die Bedeutung dieser Art von Unterstützung, da Kinder/Jugendliche aus extremen und für sie plötzlich beendeten Situationen bzw. abgebrochenen Hilfen aus anderen Einrichtungen zu uns kommen können. Pädagogische Handhabungen sind zunächst sehr schwer umsetzbar, weil noch keine motivierende Perspektiven vereinbart werden konnten.

### **8.2.1 Zielgruppen:**

Jüngere Kinder, die aus verwahrlosten und unstrukturierten Lebenssituationen zu uns kommen, wo die elementare Förderung nicht stattfinden konnte. Sie brauchen intensive Zuwendung, um die ersten Selbstständigkeitsleistungen beim Anziehen, Essen und Waschen zu lernen und bedürfen zunächst einer ununterbrochenen Aufsicht.

Kinder und Jugendliche, die auf Grund von Gefährdung, Verweigerung oder Entweichen intensiver Begleitung bedürfen, um die Beziehungsgrundlagen zu bekommen für eine künftige Entwicklung.

Kinder und Jugendliche, die am Anfang der Hilfe eine erhöhte Zuwendung brauchen, um die Bereitschaft zu entwickeln, die Hilfe anzunehmen und sich im Gruppenleben zu integrieren, sowie eine längere Vorbereitung benötigen, um im erweiterten Kreis der Bezugspersonen in der Schule zurecht zu kommen (u.a. Schulverweigerung).

Besonders deutlich treten diese Anforderungen nach Akutaufnahmen (Inobhutnahme) hervor.

### **8.2.2 Art und Umfang der Unterstützung:**

Erhöhte Mitarbeiterpräsenz ist erforderlich, um in der gruppenpädagogischen Betreuung intensive Einzelbegleitung zu leisten. Im Einzelnen muss die Art der Zuwendung unter der Fragestellung, wie auf die Situation des Kindes/Jugendlichen eingegangen werden kann, auf das Kind individuell zugeschnitten werden.

Dazu gehören in der Regel Gespräche, Lernhilfen und Unterstützung bei der Bewältigung des persönlichen Alltags, erlebnispädagogische Einzelunternehmungen und Projekte, begleitete Praktika in und im Umfeld der Einrichtung. Eine erhöhte Mitarbeiterzuwendung während emotionalen Überforderungsmomente und bei Gefahr von Eskalation oder Entweichung wird geboten.

Der Umfang der Hilfe beträgt zwei Stunden pro Tag und wird von einer sozialpädagogischen Fachkraft geleistet und dokumentiert.

## **9. Andere Angebote der Einrichtung**

### **9.1 Ambulante Angebote im Rahmen der Sozialen Gruppenarbeit:**

Die Einrichtung bietet differenzierte ambulante Hilfen in sozialen Gruppen am Nachmittag in Verbindung mit der Schule an. Die einzelnen Hilfen können durch verschiedene Abstufungen sehr flexibel angeboten und an den Bedarf des Kindes oder des Jugendlichen und an die Familiensituation angepasst werden. Durch die Zielsetzung, dass die Kinder und Jugendlichen weiterhin in ihren Familien wohnen können, oder zur Begleitung der Rückkehr, ist die gleichzeitige Familienarbeit von großer Bedeutung.

#### **9.1.1 Soziale Gruppen an Regelschulen:**

In den Nachbarstädten des Oberen Wiesentals (Schönau, Todtnau, Zell) ist die Einrichtung von Sozialer Gruppenarbeit an einem Nachmittag an Schulwochen mit dem Kreisjugendamt Lörrach vereinbart worden.

Die Gruppen finden in Räumlichkeiten der örtlichen Grund-, Haupt- und Werkrealschulen statt.

#### **9.1.2 Sozialpädagogische Intensivgruppe:**

In Verbindung mit der Möglichkeit der Beschulung an der Schule für Erziehungshilfe findet eine intensive Soziale Gruppenarbeit an zwei bis drei Nachmittage, mit dazugehörigen Ferienfreizeiten in Raitbach (Kaspar Hauser Schule) sowie in Schönau (Buchenbrand Schule) im Zusammenhang mit der dortigen Inklusionsklasse statt.

#### **9.1.3 Sozialpädagogische Kleingruppe:**

Kinder mit mehr sozialen Lernbedarf und Betreuungsbedarf können an vier Nachmittagen in Verbindung mit der Schule für Erziehungshilfe (Kaspar Hauser Schule) betreut und gefördert werden. Ihr sozialer Förderbedarf wird durch besonders kleine Gruppen berücksichtigt. Auch hier werden Ferienfreizeiten durchgeführt.

#### **9.1.4 Hilfe im Übergang zwischen Schule und Beruf:**

Soziale Gruppenarbeit an einem Nachmittag verbunden mit sozialpädagogischer Begleitung in der Schule , sowie Betriebspraktikumsbegleitung wird in der Gewerbeschule Schopfheim angeboten, um den Übergang von der Schule für Erziehungshilfe in die Berufsschulpflicht und Berufsfindung zu erleichtern und Rückfälle zu vermeiden.

#### **9.1.5 Elternkompetenztraining:**

Regelmäßige Elternkurse im Rahmen des Programms Stärke – `Starke Eltern, starke Kinder´ werden für die Eltern von Kindern in Hilfen der Einrichtung durchgeführt. Diese Kurse sind offen für andere Teilnehmer.

Die Konzepte der ambulanten Angebote sind getrennt ausgeführt.

## **9.2 Die „Kaspar Hauser Schule“, Schule für Erziehungshilfe am Heim:**

Die Kaspar Hauser Schule ist eine staatlich anerkannte Schule für Erziehungshilfe in der Trägerschaft der Kinder- und Jugendhilfe der Michael-Gemeinschaft e.V. Sie befindet sich im Ortsteil, Schopfheim–Raitbach, drei Kilometer von dem stationären Kinderheim und ein Kilometer von dem S- Bahnhof, Hausen-Raitbach entfernt, in einem ehemaligen Bauernhaus mit großem Gelände, Garten, Stallungen und Werkstatt.

Hier finden Kinder und Jugendliche aus den Wohngruppen, sowie aus der intensiven Sozialen Gruppenarbeit einen ihrem Leistungsvermögen und -bereitschaft zugeschnittenen Lernort.

Durch die Verbindung der Schule mit der Jugendhilfe entsteht eine ganzheitliche Betreuung und schulische Förderung mit dem Schwerpunkt, praktische Tätigkeit und schulisches Lernen positiv zu erleben.

### **9.2.1 Das Pädagogische Konzept der Schule:**

Die Kaspar Hauser Schule ist eine staatlich anerkannte Schule für Erziehungshilfe mit den Bildungsgängen Grund- und Hauptschule. Unterrichtsgestaltung im Sinne der Förderschule wird auch erteilt.

Das zentrale Merkmal unseres Schulkonzeptes ist ein Ineinandergreifen von Unterricht, praktischen und künstlerischen Tätigkeiten.

Die Kinder und Jugendlichen werden von der ersten bis zur neunten Klasse intensiv und persönlich in einem überschaubaren, kleinen Rahmen betreut.

Unterrichtet wird in kleinen Unterrichtsgruppen, die nach Entwicklungsreife, Leistungsvermögen und Lebensalter zusammengestellt sind. Der Pferde- und Eselstall, der Garten, die Saftpresserei, die Holz- und Tonwerkstatt und die Küche sind im Schulalltag integriert. Insbesondere während der 'Morgenarbeit' vor dem Klassenunterricht wird praktisch und arbeitsteilig gearbeitet, um jeden Tag im Schulleben 'anzukommen'. Danach wird gefrühstückt mit von Schülern selbst gebackenem Brot, Tee oder Saft, so dass der Unterricht danach beginnen kann.

Das praktische Umfeld der Schule hilft bei einzelnen Kindern und Jugendlichen in der Einlebenszeit, bei Verweigerung oder in Krisen, wo das Mitmachen in der Lerngruppe nicht möglich ist.

Für Jugendliche, die bis zum Ende ihrer Schulzeit in der Schule für Erziehungshilfe bleiben, wird der Schritt in die Arbeitswelt durch eng begleitete Arbeitspraktika im Handwerk und anderen Wirtschaftsbetrieben gestaltet. Die rechtzeitige Zusammenarbeit mit der Agentur für Arbeit ist sehr wichtig um geeignete Anschlussförderung zu planen. Die Absolvierung des Hauptschulabschlusses in einer Abschlusslerngruppe ist möglich. Die Vernetzung mit der Gewerbeschule Schopfheim wird intensiv gepflegt, damit Schüler weiter begleitet werden können in der Absolvierung ihrer Berufsschulpflicht.

Der Bildungsplan für die Erziehungshilfeschule Baden-Württembergs, ergänzt durch Inhalte der Waldorfpädagogik, bildet die Grundlage für den Unterricht.

Eine ausführliche schulpädagogische Konzeption ist getrennt ausgeführt

### **9.2.2 Aufnahme in der Schule für Erziehungshilfe:**

Für die Aufnahme in der Schule für Erziehungshilfe ist es erforderlich, dass ein durch das Staatliche Schulamt festgestellter Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot besteht. Bei Kindern, die vollstationär aufgenommen werden, kann man davon ausgehen, dass dieser Anspruch in der Regel besteht. Die einrichtungsinterne Schule bietet einen geschützten pädagogischen Rahmen.

Grundsätzlich gibt es an den Regelschulen ein gestuftes Verfahren, in dem durch Beratung der Eltern und Schulen unter Hinzuziehen von Fachleuten der Förderbedarf des Kindes überprüft und gegebenenfalls durch das Staatliche Schulamt festgestellt wird, damit die Aufnahme in die Erziehungshilfeschule erfolgen kann.

Frühzeitig wird das Jugendamt als Kostenträger in dieses Verfahren einbezogen, da eine Aufnahme nur in Verbindung mit einem gleichzeitigen Unterstützungsangebot der Jugendhilfe vorgenommen wird

In zahlreichen Fällen können Kinder und Jugendliche in der Jugendhilfe weiterhin in die Regelschule gehen, oder das Ziel verfolgen sich wieder dorthin zu entwickeln.

## **10. Anhang: Konzepte auf einen Blick:**

Siehe Anhänge